

1. Zusammenleben in der Schulgemeinschaft

Ein ungestörtes Zusammenleben in der Schule ist uns wichtig. Dies ist nur möglich, wenn wir alle rücksichtsvoll, verantwortungsbewusst sowie respektvoll miteinander umgehen.

- 1.2 Ich füge keinem anderen Schaden zu und gefährde niemanden.
- 1.3 Ich löse Probleme und Konflikte mit meinen Mitschülerinnen und Mitschülern gewaltfrei und wende mich bei Bedarf an eine Lehrkraft, die Beratungslehrerin oder den Sozialpädagogen.
- 1.4 Ich lasse andere Schülerinnen und Schüler in Ruhe lernen und spielen.
- 1.5 Ich befolge die Anweisungen der Lehrkräfte sowie der Mitarbeiter und verhalte mich respektvoll.
- 1.6 Ich achte fremdes Eigentum und Schuleigentum und beschädige es nicht (für von mir angerichteten Schaden muss ich aufkommen). Ich halte unsere Schule sauber und werfe den Müll in den Mülleimer.

Ich behandle deshalb andere so, wie ich selbst behandelt werden möchte.

2. Verhalten auf dem Schulgelände / im Schulgebäude / während der Pausen und Unterrichtszeiten

- 2.1 Ich halte mich bis zum Unterrichtsbeginn in der Pausenhalle oder auf dem Pausenhof auf.
- 2.2 Ich verlasse nach Unterrichtsende das Schulgebäude in einer angemessenen Zeit. Ich darf mich außerhalb der Unterrichtszeiten nicht im Schulgebäude aufhalten. Ausnahme: Betreuung in der Pausenhalle wegen eines Unterrichtsausfalls.
- 2.3 Ich verlasse zum Pausenbeginn das Schulgebäude und halte mich bis Pausenende auf dem Pausengelände auf (Ausnahmen sind Toilettengänge).
 - ~~2.3.1 Ich muss bei widrigen Witterungsbedingungen (Regen, starker Schneefall, Sturm, usw.) die Pause in der Aula oder auf dem Gang zu den Fachräumen verbringen. Die „Regenpause“ wird mit Augenmaß durch die Schulleitung eingeläutet. (Bis zum Ende der Baumaßnahmen außer Kraft gesetzt)~~
 - 2.3.1 Ich muss bei widrigen Witterungsbedingungen (Regen, starker Schneefall, Sturm, usw.) die Pause im Klassenraum verbringen. Die „Regenpause“ wird mit Augenmaß durch die Schulleitung eingeläutet.

- 2.4 Ich darf das Schulgelände während der Unterrichtszeit (einschließlich der Pausen) nicht verlassen. Zum Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspausen kann ein schriftlicher Antrag der Erziehungsberechtigten vorgelegt werden.
- 2.5 Das Mitbringen von Tabakwaren, E-Zigaretten, Lachgas, Alkohol, andere Drogen, Waffen, Laser-Pointer, Feuerzeuge und jugendgefährdende Medien in die Schule ist verboten – Zuwiderhandlungen können zur Anzeige gebracht werden.
- 2.6 Ich darf in den Klassen- und Fachräumen nicht essen. Das Trinken von Wasser in den Klassenräumen ist erlaubt. Lehrkräfte können Ausnahmen zulassen. In Fachräumen gelten besondere Regelungen.
- 2.7 Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Sie werden ausschließlich für den Toilettengang genutzt und danach zügig verlassen. Toilettenkabinen werden ausschließlich alleine benutzt. Ich halte die Toiletten sauber.
- 2.8 Ich darf keine laute Musik auf dem Schulgelände hören. Tragbare Lautsprecher sind auf dem Schulgelände verboten. Lehrkräfte können Ausnahmen zulassen.
- 2.9 Das Fahren mit dem Fahrrad, E-Scootern, Inlineskates, Skateboards, usw. auf dem Pausengelände sowie im Schulgebäude ist während der Unterrichtszeit (08:00 bis 15:30 Uhr) verboten.

3. Nutzung von multimedialen Geräten

- 3.1 Während des Unterrichts gilt ein absolutes Handyverbot, Lehrkräfte können Ausnahmen zulassen (Der Begriff Handy beinhaltet Smartphones, Smartwatches, usw.).
- 3.1.1 Ich muss mein Handy zu Unterrichtsbeginn unaufgefordert im „Handyhotel“ parken.
- 3.1.2 Ich muss mein Handy stummzuschalten.
- 3.1.3 Ich darf mein Handy auf dem Pausengelände (draußen) nutzen. Allgemeine Grundsätze wie bspw. keine Fotos/Videos machen, Hass- und Gewaltvideos/-fotos verbreiten müssen eingehalten werden und können bei Missachtung zur Anzeige gebracht werden.
- 3.2 Bei Klassenarbeiten ist der Gebrauch von multimedialen Geräten (Smartphones, Smartwatches, Tablets, etc.) verboten. Die Lehrkräfte können Ausnahmen zulassen. Zuwiderhandlungen jeglicher Art werden als Täuschungsversuch gewertet.

4. Kleidung

- 4.1 Das Tragen von volksverhetzender oder gewaltverherrlichender Kleidung ist verboten und ich verzichte auf Kleidung, die zu viel Haut zeigt (tief ausgeschnittene Shirts, Hotpants, ...).
- 4.2 Ich trage keine Kopfbedeckungen während des Unterrichts. Ausgenommen sind religiös bedingte Kopfbedeckungen (z. B. Kopftuch, Kippa, etc.).